



## Antrag

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Anpassung an die Klimakrise - Hitzeschutz ist Gesundheitsschutz. Soziale Einrichtungen vorbereiten auf die kommenden Extremtemperaturen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Wir leben mitten in der Klimakrise. Die ungenügende Klimapolitik der vorigen Jahrzehnte - weltweit wie auch in Deutschland - macht es nötig, neben den Ansätzen zum Klimaschutz und der damit verbundenen Entwicklung einer post-fossilen Gesellschaft auch Anpassungen an die Klimakrise vorzunehmen.

Die Zunahme extremer Hitzeperioden im Sommer infolge der menschengemachten Klimakrise stellt eine wachsende Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Menschen in Sachsen-Anhalt dar. Insbesondere für ältere Menschen, Kinder, Schwangere und Menschen mit Herz-Kreislauferkrankungen sind Phasen dauerhaft hoher Temperaturen eine Belastung.

Für die Hitzeperioden der vergangenen Jahre ist eine klare Übersterblichkeit feststellbar. Die Zahl der frühzeitig verstorbenen Menschen aufgrund von Hitzeperioden geht dabei bereits jetzt in die Tausende. Es ist leider mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Zahl und Ausprägung der Hitzeperioden in den kommenden Jahren zunehmen und damit auch die Zahl der Todesfälle weiter steigen wird.

Entsprechend ist das Land dringend gefordert, den Schutz vor extremen Hitzeperioden als politischen Handlungsauftrag anzupacken. Der bundesweite Hitzeaktionstag vom 14. Juni 2023 initiiert von der Bundesärztekammer und KLUG - Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit e. V. - ist als Signal an die Politik zu verstehen, dringend tätig zu werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- ein Förderprogramm zur Anpassung an die Klimakrise aufzulegen, das insbesondere auf soziale Einrichtungen im Bereich Kita, Kinder- und Jugendhilfe, stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe zielt. Das Förderprogramm ist erstmalig mit dem Haushalt 2024 finanziell mit mindestens 2 Millionen Euro zu untersetzen;
- vor dem Hintergrund des § 9 Absatz 3 der Heimmindestbauverordnung mit den entsprechenden Einrichtungsträgern in einen intensiven Austausch zu treten mit dem Ziel eine Selbstverpflichtung zu erarbeiten, die vorsieht, deutlich vor dem per Verordnung normierten Übergangszeitraum von 10 Jahren möglichst landesweit Einrichtungen für Hitzephasen zu wappnen und ein an die Bedürfnisse der Bewohner\*innen angepasstes Temperaturmanagement zu entwickeln;
- mit der Krankenhausgesellschaft in einen Austausch zu treten zur Eruiierung von nötigen Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung an den hiesigen Krankenhäusern und entsprechende Bedarfe in die zukünftige Förderung der Krankenhausinvestitionen einzupreisen;
- eine Kampagne zu erarbeiten, mittels der gesundheitsbezogene Handlungsempfehlungen für Hitzephasen aufbereitet und vermittelt werden, insbesondere mit Fokus auf die angeführten besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen. Diese Informationskampagne ist im Vorlauf auf den Sommer 2024 medienwirksam landesweit auszurollen unter Einbeziehung der niedergelassenen Ärzt\*innen insb. der Hausärzt\*innen, der Apotheken und der sozialen Einrichtungen im Land. Auch ist die Kampagne im öffentlichen Raum zu präsentieren und
- im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zum Umsetzungsstand der genannten Punkte und allgemein über den Arbeitsstand zur Umsetzung und Fortschreibung des Klimafolgenanpassungsprogramms im Bereich Soziales im I. Quartal 2024 zu berichten.

## **Begründung**

Es gehört mittlerweile zum Standardwissen, dass die vergangenen Sommer die wärmsten seit Beginn der Wetteraufzeichnung waren. Temperaturen über 40 Grad Celsius und tropische Nächte, in denen die Temperatur nicht unter 20 Grad Celsius sinkt, sind im Zuge dessen auch in Deutschland anzutreffen und zunehmend erwartbar. Für die Gesundheit der Menschen im Land bedeutet dies teils eine enorme Belastung. Mithin mit tödlichen Folgen. Übersterblichkeit in Phasen mit hohen Temperaturen sind statistisch nachweisbar. Das Robert Koch-Institut, das Umweltbundesamt und der Deutsche Wetterdienst legten Ende 2021 eine gemeinsame Studie vor, die u. a. zu dem Ergebnis kam, dass in den letzten Jahren zum

ersten Mal Hitzetote in drei aufeinanderfolgenden Jahren zu beklagen waren. So kommen sie auf 8.700 Hitzetote im Jahr 2018, 6.900 im Jahr 2019 und 3.700 im Jahr 2020. Initiativen wie „Health for Future“ und die „Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit“ machen u. a. darauf mit Nachdruck aufmerksam. Politik ist daher gefordert, verstärkt Hitzeschutzkonzepte und Hitzeschutzmaßnahmen zu entwickeln.

Vor allem bei Nutzer\*innen und Bewohner\*innen sozialer Einrichtungen kann Hitze mit gesundheitlichen Einschränkungen und Belastungen einhergehen. Daher hat das Land als Förderkulisse eines Förderprogramms zur Anpassung an die Klimakrise insbesondere soziale Einrichtungen in den Blick zu nehmen. Dies umfasst neben Kitas und Pflegeeinrichtungen auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Die geförderten Anpassungen gehen dabei bspw. vom Sonnensegel für den Kitainnenhof, über mobile Klimaanlage für den Essensraum im Pflegeheim, Thermovorhängen und Außenmarkisen für Wohn- und Gruppenräume bis hin zur Verschattung von Gebäuden durch Begrünung oder auch die Einrichtung besonderer Hitzeschutzräume in diesen Einrichtungen. Das Förderprogramm dient damit der Flankierung des Bundesprogramms „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“. Die Größe der Aufgabe macht eine gemeinsame Anstrengung von Bund und Land nötig. Ebenso soll das Förderprogramm den „Musterhitzeaktionsplan für Einrichtungen zur Betreuung und Pflege älterer Menschen“ des Landes untersetzen. Der Aktionsplan sieht u. a. vor, dass Einrichtungen Investitionen zum besseren Hitzeschutz ermitteln. Das Investitionsprogramm soll ein möglicher Weg für die Einrichtungen sein, diesen Bedarf zu decken.

Neben dieser investiven Förderung ist das Land gehalten, mit den Einrichtungsträgern ins Gespräch zu kommen, um die bauliche Anpassung der Einrichtungen zu beschleunigen und die in der Heimmindestbauordnung normierte 10-jährige Übergangsfrist in Sachen Temperaturregulierung nur als ultima ratio gelten zu lassen und dafür zu sorgen, dass die Einrichtungen zu schnelleren Umsetzungsständen gelangen.

Für den Bereich der Krankenhäuser ist mit der Krankenhausgesellschaft zu eruiieren, inwieweit dem Grunde und der Höhe nach Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung in die landesseitige Investitionsförderung finanziell zu berücksichtigen sind.

Durch eine landesweite Kampagne zu gesundheitlichen Handlungsempfehlungen soll das Land überdies befördern, dass gerade vulnerable Gruppen spezifische Empfehlungen zum Selbstschutz während Hitzeperioden erhalten. Um diese Informationen möglichst breit im Land zugänglich zu machen, hat das Land Kooperationen mit den niedergelassenen Ärzt\*innen insbesondere im Bereich der Hausärzte, den Apotheken und den sozialen Einrichtungen im Land anzustreben. Auch ist die Kampagne im öffentlichen Raum bspw. über Werbetafeln zu platzieren und mit einem medienwirksamen kick-off im Frühjahr 2024 zu starten. Die 9. Landesgesundheitskonferenz zum Thema Klimawandel und Gesundheit ist dabei ein guter erster Schritt.

Bei allen Bemühungen um eine Klimafolgenanpassung ist zu berücksichtigen, dass eine Anpassung an eine um 2 oder 3 Grad erhöhte Durchschnittstemperatur an klare Grenzen stößt und ggf. nicht mehr möglich sein wird. Die Energiewende, die Mobilitätswende, die Bauwende und bspw. die Agrarwende sind daher weiterhin prioritär anzugehen.

Cornelia Lüddemann  
Fraktionsvorsitz